

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

24.06.2014 Drucksache 17/2461

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD Drs. 17/1634

Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) auch eine Änderung des Art. 28 Abs. 2 BayFwG des Inhalts vorzusehen, dass auch das Ausrücken der Feuerwehr, dem sich keine gefahrenabwehrende Tätigkeit im Sinn eines Einsatzes anschließt, kostenersatzfähig ist."

Berichterstatter: Dr. Paul Wengert Mitberichterstatter: Norbert Dünkel

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 14. Mai 2014 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.
- 3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 24. Juni 2014 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender